

Franco Zotta

Immanuel Kant. Legitimität und Recht

Eine Kritik seiner Eigentumslehre,
Staatslehre und seiner
Geschichtsphilosophie



BAND 58
ALBER PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

A

PRAKTISCHE PHILOSOPHIE



Zu diesem Buch:

Zeitgenössische Beiträge zur Rechtsphilosophie beziehen sich auf die Kantische Rechtslehre meist als die zentrale Referenzgröße. Zotta wendet sich gegen diese einseitig verherrlichende Kantrezeption. Er arbeitet die fundamentalen Schwächen des der Apriorität verpflichteten Rechtssystems Kants heraus und liefert eine ausgiebige Kritik der Forschungsliteratur. Entgegen der in der Kantforschung dominierenden Lesart belegt er den enormen systematischen Stellenwert, den die Geschichtsphilosophie in Kants Rechtstheorie einnimmt.

About this book:

Contemporary contributions to the philosophy of law refer to Kant's theory of law, in most cases, as the central reference point. Zotta opposes this one-sided, glorifying interpretation of Kant. He elaborates the fundamental weaknesses of Kant's legal system – showing its *a priori* basis – and provides a detailed criticism of the research literature. In contrast to the dominating interpretation in the area of Kant research, he substantiates the enormous systematic value, which the philosophy of history has for Kant's theory of law.

Der Autor:

Dr. phil. Franco Zotta, geb. 1966, Studium der Philosophie, Publizistik und Theologie in Münster, arbeitet in der Kulturredaktion einer überregionalen Tageszeitung.

Franco Zotta

Immanuel Kant.
Legitimität und Recht

Alber-Reihe
Praktische Philosophie

Unter Mitarbeit von
Jan P. Beckmann, Dieter Birnbacher,
Heiner Hastedt, Ekkehard Martens,
Oswald Schwenmer, Ludwig Siep
und Jean-Claude Wolf

herausgegeben von
Günther Bien, Karl-Heinz Nusser
und Annemarie Pieper

Band 58

Franco Zotta

Immanuel Kant. Legitimität und Recht

Eine Kritik seiner Eigentumslehre,
Staatslehre und seiner
Geschichtsphilosophie

Verlag Karl Alber Freiburg / München

Gedruckt mit Hilfe der
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung
für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Zotta, Franco:

Immanuel Kant, Legitimität und Recht : eine Kritik seiner
Eigentumslehre, Staatslehre und seiner Geschichtsphilosophie /

Franco Zotta. – Freiburg (Breisgau) ; München : Alber, 2000

(Alber-Reihe praktische Philosophie ; Bd. 58)

ISBN 3-495-47888-4

Texterfassung: Autor

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)

Printed on acid-free paper

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

© Verlag Karl Alber GmbH Freiburg/München 2000

Einbandgestaltung: Eberle & Kaiser, Freiburg

Einband gesetzt in der Rotis SemiSerif von Otl Aicher

Satzherstellung: SatzWeise, Föhren

Inhalt gesetzt in der Aldus und Gill Sans

Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg 2000

ISBN 3-495-47888-4

*per Maria, Michele,
Rosetta e Salvatore
und
für Vera*

»Du bist doch Student, oder?« sagte sie zu mir. Ich sagte ja, und sie wollte wissen, ob ich ins Technikum ging. Ich sagte, ich sei an der Universität. »Jesus Maria«, sagte Gina. »Lernen tut man da nichts«, sagte ich. »Dann bist Du wahrscheinlich nicht fleißig.« »Fleißig bin ich schon«, sagte ich: »Aber ich lerne trotzdem nichts.« »Dann bist Du wahrscheinlich ein Holzkopf«, sagte Gina. Dann wollte sie wissen, ob ich Rechtsanwalt studierte. Ich schüttelte den Kopf, und sie sagte: »Was studierst Du denn dann?« »Philosophie«, sagte ich. Sie fragte mich, was man macht, wenn man Philosophie studiert hat, und ich sagte, dann macht man den Doktor. Sie wollte wissen, als was man dann arbeitet, und ich sagte, man könnte, wenn man wollte, den anderen das Philosophieren beibringen, aber normalerweise ist es so, daß, wer das Philosophieren kann, nicht Lehrer wird, und wer Lehrer wird, nicht philosophieren kann. »Und was macht dann einer, der das Philosophieren kann?« »Der behält es in seinem Kopf.« »Und dann?« »Und dann denkt er, und alles, was er denkt, ist philosophiert.« »Und dann?« »Und dann stirbt er«

(Meneghelli 1990: 180).

Glücklicherweise ist es so weit noch nicht. Und so möchte ich diese Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen und als noch lebender Philosoph denen danken, die mir in den vergangenen Jahren auf ihre je eigene Weise dabei geholfen haben, den Zustand zu erreichen, wo alles, was man denkt, philosophiert ist.

Dieses Buch ist die leicht überarbeitete Fassung meiner im Sommersemester 1997 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster angenommenen Dissertation.

Prof. Dr. Ludwig Siep hat die Arbeit nicht nur angeregt, sondern mit einem außerordentlichen Maß an Toleranz gefördert. Von dieser konstruktiven Zusammenarbeit mit meinem »Doktorvater« und philosophischen Lehrer habe ich in vielerlei Hinsicht profitiert. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Prof. Dr. Richard Saage danke ich für vielfältige Unterstützung,

mit der er das Forschungsvorhaben bereits in seinen Anfängen tatkräftig begleitete und die weit über das hinaus ging, was man in aller Regel von einem Zweitkorrektor erwarten kann.

Der Studienstiftung Cusanuswerk danke ich für die Gewährung eines Stipendiums, das es mir erlaubte, mich über einen langen Zeitraum ausschließlich der Dissertation widmen zu können. Der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster danke ich für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Marcus Birke und Angela Kalhoff haben große Teile der Arbeit Korrektur gelesen. Dafür danke ich ihnen herzlich. Ferdinand Burghardt half mir nicht nur beim Layout – wofür ich ihm sehr verbunden bin. Darüber hinaus ist er mir seit Beginn des Studiums ein wichtiger Diskussionspartner, der mich mit Theorien und Denktraditionen vertraut gemacht hat, die für dieses Buch wichtig geworden sind.

Ein ganz spezieller Dank gilt Christian Zeuch, der mir aufgrund seines enormen philosophischen Sachverständes eine große Stütze gewesen ist. Überdies hat die Arbeit an vielen Stellen von seinen profunden Kenntnissen des Kantischen Werkes profitieren können. Und, ganz wichtig: Ohne ihn hätte ich den verdammten Griechischsprachkurs kaum überstanden!

Zu guter Letzt möchte ich von Herzen meinen Eltern Maria und Michele Zotta (grazie!) sowie meiner Frau Vera Lengeling danken. Sie bedeuten mir mehr, als ich hier sagen kann. Ihnen sowie meinen Geschwistern Rosetta Zotta Plein und Salvatore Molfese ist die Arbeit gewidmet.

Inhalt

0. Einleitung	13
1. Privateigentum und Staat im Rechtsdenken von Immanuel Kant	20
1.1 Die Vorstellungen über Eigentum vor der ›Metaphysik der Sitten‹	21
1.1.1 Arbeit und Eigentum	21
1.1.1.1 Kant und Locke	24
1.1.2 Kant als Kritiker der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft	27
1.1.3 Fazit	29
1.2 Privateigentum und Staat in der ›Metaphysik der Sitten‹	30
1.2.1 Entstehungs-, Rezeptions- und Wirkungsgeschichte	30
1.2.1.1 Die Debatte um die Textgrundlage	37
1.2.2 Das Privatrecht und das Eigentum	41
1.2.3 Die transzentalphilosophisch begründete Lehre vom Sachenrecht	43
1.2.3.1 Das innere Mein und Dein	45
1.2.3.2 Das äußere Mein und Dein	46
1.2.3.2.1 Die Dialektik der rechtlich-praktischen Vernunft	50
1.2.3.2.2 Das Postulat der rechtlich-praktischen Vernunft, seine Defekte und problematischen Implikationen	50
1.2.3.3 Der intelligible Besitz und der synthetische Rechtssatz a priori	58
1. Exkurs: Die ›Leib-haftigkeit‹ des Eigentums	63

Inhalt

1.2.3.4 Ursprüngliche Erwerbung und Eigentum	67
1.2.3.5 Ursprünglicher Gesamtbesitz und die Idee der ver-einigten Willkür	73
2. <i>Exkurs:</i> Kennt Kants Rechtsphilosophie ein ›Recht auf Leben‹?	77
1.2.3.6 Eigentum im Naturzustand	82
1.2.3.7 Kants Misanthropie und der Naturzustand der Ei-gentümer	83
1.2.3.8 Ist die Naturzustandskonzeption frei von anthro-pologischen Setzungen?	85
1.2.3.9 Homo oeconomicus und die listige Vernunft	93
1.3 Der bürgerliche Rechtsstaat	95
1.3.1 Provisorischer und peremtorischer Besitz	101
1.3.2 Eigentum, Armut und die Fürsorgepflicht des Staates	105
1.3.2.1 Die Anmerkung C des öffentlichen Rechts	105
1.3.2.2 Minimal- oder Sozialstaat?	108
3. <i>Exkurs:</i> Kann Kants Besitzlehre ein Recht auf Privat-eigentum begründen?	117
1.3.3 Eigentum, Staat und die historische Genese des Kapitalismus	122
1.3.4 Der Eigentümer als aktiver Staatsbürger	131
1.3.4.1 Die Wege zum Privateigentum	137
1.3.5 Fazit	143
2. Recht und Zeit in der ›Metaphysik der Sitten‹	145
2.1 Kurze Einführung in die Fragestellung	145
2.2 Kants Lehre von den regulativen Ideen	149
2.2.1 Der Status der Geschichtsphilosophie im Spiegel der Literatur	149
2.2.2 Das Bedürfnis und der Glaube der Vernunft	158
2.2.3 Der geltungstheoretische Status der regulativen Ideen	165
2.3 Kants Geschichtsphilosophie	170
2.3.1 Zweckmäßigkeit und Teleologie	170
2.3.2 Geschichte und Anthropologie	179
2.3.3 Naturplan, Naturabsicht und göttliche Vorsehung	181

2.3.4	Die Beziehung zwischen Individuum und Gattung	197
2.3.5	Die Funktion des Staates in geschichtsphilosophischer Perspektive	203
1.	<i>Exkurs: Geburt, Leib und Tod bei Kant</i>	205
2.4	Naturzustand, Rechtsunsicherheit, Gewaltmonopol	210
2.4.1	Das unbedingte Verbot aktiven Widerstands	212
2.	<i>Exkurs: Extremismus der Mäßigung, oder: Widerstand und Despotismus. Ein Anwendungsfall für Kants Geschichtsphilosophie</i>	216
2.5	Erste Annäherung an das Verhältnis von Zeit und Recht – Temporalität, Gattung und der endliche Mensch	239
2.6	Zweite Annäherung an das Verhältnis von Zeit und Recht – Kritik am Prozeduralismus	246
3.	<i>Exkurs: Geschichtsphilosophie und moderne politische Theoriebildung – ein Schlaglicht auf R. Dahrendorf und M. Kriele</i>	256
2.7	Fazit	264
2.8	Zur Legitimität gesellschaftlicher Institutionen – eine Skizze	266
2.8.1	Anerkennung	266
2.8.2	Zeit und Synchronisation	268
2.9	Der Geist der Revolution	272
2.9.1	Mensch und Institution	275
Allgemeine Anmerkungen zur Zitierweise der Kantischen Schriften und Sigelliste der im Text erwähnten Titel		285
Literaturverzeichnis		287
Personenregister		313
Sachregister		318

